

Die Halle vierteljährlich bei zweimonatlicher Abrechnung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., anstandslos zu beziehen. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Im entliegenden Bezugs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Der in der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1135; Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 68, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Saale-Beitung.

Dezundvierzigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise aber deren Raum mit 20 Pfg. mehr und Halle mit 20 Pfg. mehr und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, I (sonst von unseren Annahmestellen und allen Annahmestellen angenommen. Bestellen die Seite 75 Pfg. für Halle und 60 Pfg. für Saale. Derzeit täglich premium, Sonntag und Montag einmal. Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Ulrichstraße 17; Anzeigen-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Ulrichstraße 68, I; Telefon Nr. 590 u. 591.

Nr. 108.

Halle a. S., Freitag, den 5. März.

1909.

Das Kompromiß.

(Von unserm Berliner Mitarbeiter.) W. Berlin, 5. März.

Dem Gange und Bange in schwebender Zeit hat die Finanzkommission am Donnerstag endlich ein Ende gemacht, indem sie mit großer Mehrheit das im stillen Kämmerlein ausgearbeitete Kompromiß über die Besitzsteuer annahm. Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft hatte, nachdem sie in früheren Sitzungen zu keinem Beschluß gekommen war, endlich am Mittwoch abend sich gleichfalls, wenn auch nur vorläufig, für das von den übrigen Blockparteien bereits akzeptierte Kompromiß entschieden. Aber nicht bloß die Blockparteien stimmten für den Vermittlungsvorschlag, sondern auch der größere Teil des Zentrums erklärte sich mit ihm einverstanden. So schloß die Opposition auf 7 Stimmen zusammen, während sich 21 Stimmen für das Kompromiß entschieden. Das ist ein sehr stattliches Ergebnis, das der Diplomatie der vier Ueber der Vorlage eine gewisse Anerkennung sichert. Aber nicht bloß die Meinungsvorlieben innerhalb der Parteien mußten ausgeglichen werden, sondern das Kompromiß mußte eine Form erhalten, die es auch den verbündeten Regierungen wie den Einzelstaaten schmackhaft machte. In letzterer Beziehung sind freilich die Dinge noch nicht völlig geklärt, da sowohl der Reichssekretär Sydow wie der Vertreter Bayerns ihre Zustimmung sich noch vorbehalten. Aber schon, daß sie das Kompromiß nicht für unannehmbar erklären, läßt darauf schließen, daß sie sich zu ihm abfinden werden. Ebenso ist kaum zu bezweifeln, daß das Kompromiß schließlich im Plenum des Reichstages scheitern könnte. Denn wenn es auch in der nächsten Zeit an Parteien nicht fehlen wird, so müssen sich doch die Blockparteien gegen, daß etwas Besseres, das auf eine Mehrheit rechnen darf, kaum gefunden werden wird. Damit ist die Kompromißreform über den schimmigen Berg hinweg. Die Kompromißerinnen dürften sich jetzt verhältnismäßig ruhig erheben lassen. Das Kompromiß hat natürlich die Schwächen aller Entwürfe, bei denen der Versuch gemacht wird, Meinungsverschiedenheiten auszugleichen und mit einander zu verdrängen. Es ist nicht recht richtig und nicht recht falsch; eine direkte Reichsteuer, für welche das Reich nur einige Rücksichten angibt, während es die Ausführung im übrigen den Einzelstaaten überläßt. Eine Steuer, die quotiert ist, ohne daß der Reichstag sie über den Betrag von 100 Millionen hinaus erhöhen könnte. Ein Gelegenheitsgesetz, das doch in Verbindung zur Verfallung geht und damit gegen jede Umgestaltung verankert wird. Die Bundesstaaten bringen zweifelslos ein Opfer, indem sie zu den Reichssteuern jährlich 100 Millionen beisteuern; aber sie kaufen sich zugleich von jeder weiteren Belastung des Einkommens und Vermögens durch das Reich los. Eben aus diesem Grunde bindet der Reichstag auch sein Budgetrecht den Einzelstaaten gegenüber. Wenn wieder Not an Mann ist, dann bleiben nur noch indirekte Steuern übrig, um das Gleichgewicht im Budget herzustellen. Aber alle Bedenken müssen schließlich gegenüber der Erwägung zurücktreten, daß eben bessere Bedingungen nicht zu haben waren und daß immerhin von dem Mehrbedarf des Reiches 100 Millionen auf Besitz, Einkommen und eventuell Erbschaften übernommen werden. Fürst Bülow hat jedenfalls wieder gesagt, daß er um einen Ausweg nie verlegen ist.

Die Besitzsteuer.

# Zu den Beschlüssen der Steuerkommission schreibt die „Freie P. Z.“:

Zu dieser Stellungnahme hat sich nach eingehenden Beratungen die freisinnige Fraktionsgemeinschaft entschlossen, weil nach Lage der Sache der in diesem Antrag gemachte Vorschlag als der einzig noch gangbare erscheint, um zum Ziele der ausreichenden Bekämpfung des Besitzes für die Zwecke des Reiches zu gelangen. Die Nachlasssteuer ist in der Kommission mit 9 Stimmen abgelehnt worden. Die Freisinnigen hatten, wie mehrfach mit Bestimmtheit erklärt worden ist, an der Nachlasssteuer fest und beharren auf der gegebenen Gelegenheit auf die Regierungsvorlage oder auf den in der Kommission ebenfalls abgelehnten Plan des Ausbaues der bestehenden Erbschaftsteuer zurückzukommen. Einmütigen aber muß mit der Tatsache der Ablehnung dieser Vorberathungen geredet werden.

Die freisinnige Fraktionsgemeinschaft ist zu dem Entschluß gekommen, den jetzt eingebrachten Antrag als eine Grundlage für weitere Verhandlungen vorläufig anzunehmen. Diese Stellungnahme ist unseres Erachtens wohl begründet. In dem neuen Antrag sind die Einwendungen berichtigt worden, die von freisinniger Seite gegen die früheren Anträge in der Kommission erhoben waren. Der jetzt vereinbarte Entwurf unterscheidet sich von den früheren Vorschlägen zunächst darin, daß die Besitzsteuer nicht als einseitige Abgabe gebildet und nicht mit einer Art von Beitragsleistung verbunden wird. Die Beiträge bleiben bestehen und werden in ihrer Höhe nicht überhöht. Anknüpfung aus konstitutionellen Gründen im Reichs-Parlament nicht berichtigt werden kann. Der frühere Antrag

Gang sollte zunächst ein Präjuriatum schaffen und auf die spätere Verlegung des bestimmten Gegenstandes verzichten. Jetzt wird lediglich eine einheitliche und definitive Regelung getroffen, die mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes in Kraft tritt. Die Hauptforderung der Freisinnigen, daß die Besitzsteuer gegeben wird für eine im Sinne der Reichsregierung liegende Befreiung der Besitzsteuer in den Einzelstaaten, hat in der Hauptsache ausreichende Erfüllung gefunden. Die Vorschriften des Reichs-Parlamentes zwingt die Bundesstaaten, den auf sie entfallenden Betrag durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erbschaft aufzubringen. Die neue Fassung verhindert, daß Sondersteuern, die einen Teil des Besitzes einseitig befallen, in den Einzelstaaten geschaffen werden. Wie in der Kommission ausgeführt ist, genügen die in § 4 getroffenen Bestimmungen, insbesondere die für die Senkung des Einkommens gesetzte Grenze von 3000 Mark den Freisinnigen noch nicht. Sie werden bestrebt sein, in der zweiten Lesung noch weitreichendere Bestimmungen, insbesondere die Freilassung des Arbeitseinkommens bis zu einem bestimmten Betrage durchzuführen.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Vertreter der Regierungen im jetzigen Zeitpunkt keine bestimmte Erklärung abgegeben, sondern dem Bundesrat die Stellungnahme vorbehalten. Wenn in der zweiten Lesung der Kommission erklärt wird, was nicht ausgeschlossen ist, daß der Bundesrat auf die jetzt vereinbarte Regelung nicht eingehen kann, wenn sich also herausstellt, daß auch der jetzt eingeschlagene Weg der Regierung aus staatsrechtlichen Gründen nicht gangbar erscheint, so wird damit die Nachlasssteuer mit Notwendigkeit erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir müssen ganz offen stehen: Es wäre ein Ziel, „aus inniger zu wünschen“, wenn die verbündeten Regierungen den in dem Schlußsatz des vorstehenden Artikels der „Freisinnigen Zeitung“ bezeichneten Gedanken Ausdruck verleihen und die in der Steuerkommission vorgeschlagene „Regelung“ ablehnen wollten. Zugabe: Es ist, um mit Goethe zu sprechen, so schwer, den falschen Weg zu meiden, — vor allem bei Steuerorschlägen, es sei denn, daß, wie der Abg. Träger am Sonntag hier mit guter Ironie bemerkte, die „Steuer des Anderen“ endlich entdeckt und akzeptiert werden könnte, aber wir glauben, der Weg, auf dem man ursprünglich war und der zur Nachlasssteuer führte, wäre doch der Richtiger gewesen!

Die Zustimmung der Regierungen — sicher!

Wie in parlamentarischen Kreisen vielfach berichtet wird, ist die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem gestern angenommenen Steuerantrag der Kompromißpartei sicher. Der Reichssekretär hat eine zustimmende Erklärung zunächst mit. abgeben können, da zumgemäß die verbündeten Regierungen eine Entscheidung erst treffen können, wenn Beschlüsse des Reichstages resp. einer Kommission vorliegen. Man glaubt auch in parlamentarischen Kreisen, daß die Vorbehaltserklärungen der Parteien nur tatsächliche Beweggründe haben, und der Antrag auch in zweiter Lesung Annahme finden wird.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Prinz Bernhard zur Lippe, der Bruder der regierenden Kaiserin, wurde am Donnerstag mit der Freiin v. Gram-Triburg, jetziger Gräfin zu Bielesfeld, in der evangelischen Kirche zu Delmen auf dem Wege durch einen reformierten Geistlichen aus Bielefeld getraut. Prinz Bernhard wird in den Kolonialdienst überreten.

Jena, 5. März. Der Universitätskurator Wlff. Geh. Rat v. Eggeling hat sein Abschiedsgeluch eingereicht.

Hinzpeter, der Kaiser und Bismarck.

Ueber den Einfluß des verstorbenen Geheimrats Hinzpeter auf unseren Kaiser wird dem Hannoverischen Courier u. a. geschrieben:

Es haben uns die schriftlichen Aufzeichnungen des Angehörigen einer mit Hinzpeter befreundeten oder wenigstens sehr gut bekannten Familie vorgelesen, der noch ein paar Jahre vor Hinzpeter aus dem Leben geschieden ist. Danach ist es uns zweifellos, daß namentlich Hinzpeter in das empfindliche Gemüt unseres Kaisers die Idee eines scharf ausgeprägten Gottesgnadentums, des persönlichen Regiments gepflanzt hat, der vor wenigen Monaten zu einer so empfindlichen Katastrophe führen sollte. Von diesem Standpunkte aus, der seiner inneren Ueberzeugung entsprach, konnte er auch Bismarck gegenüber nur die Stellung einnehmen, von der bereits zurecht erzählt wurde. Dabei war er alles eher als ein eigentlicher Gegner Bismarcks, im Gegenteil, er schätzte die Staatsweisheit des eifernen Kanzlers überaus hoch. Eine großzügige Auffassung aber war dem sehr thätigen Willkürer jederzeit fremd geblieben. Und er lebte in solcher Unkenntnis der inneren Natur Bismarcks, daß er es sich ganz häufig vorstellte, daß Bismarck sich auf die Rolle eines Unbemerkten, oftmals zu Rate gezogenen Arbeitmannes zurückziehen sollte, da er ein gemeinsames Ziel seines kaiserlichen Schülers mit dem großen Kanzler nicht mehr für möglich hielt. Von diesem Standpunkte aus sind auch alle die ernst gemeinten Versuche Hinzpeters

zu verstehen, zwischen dem Kaiser und Bismarck auf jener Grundlage eine Ausöhnung herbeizuführen. Aus jener Zeit stammt aber auch das Wort des verabschiedeten Kanzlers: „Für einen Hinzpeter zu ruhen ist nicht die erste, die ich denn noch zu gut. Es liegen auch Anhaltspunkte vor, die darauf schließen lassen, daß Bismarck schon geraume Zeit vor seiner Entlassung den geheimen Einfluß Hinzpeters sehr ungerne gesehen hat. Wenigstens wurde damals bestimmt angenommen, daß sich auf Hinzpeter das bittere Wort bezog, das Bismarck Ende der achtziger Jahre zu einem ihm vorgehaltenen bismarckischen Gymnasiallehrer sprach: „Was wollen Sie denn mit der Stellung Ihres Berufes unzufrieden sein, heutzutage, da wir von Philologen das Reich regieren sehen?“

Die Neubesehung des Kultusministeriums verschoben.

Wie die „Berliner Universal-Korrespondenz“ von gut unterrichteter Seite hört, hat sich Fürst Bülow entschlossen, den Wechsel im Kultusministerium nicht früher eintreten zu lassen, ehe die parlamentarische Entscheidung über die Reichsfinanzreform gefallen ist. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß kürzlich ein zweites Abtrittsgeheul Dr. Holles abgelehnt wurde, trotzdem mit der Möglichkeit, daß der fränke Minister wieder in sein Amt zurückkehrt, schon seit längerer Zeit nicht mehr gerechnet wird.

Vorausichtlich dürfte Dr. Holle in absehbarer Zeit überhaupt nicht nach Berlin zurückkehren. Seine Aerte haben sich dafür ausgesprochen, daß er 2 bis 3 Jahre ausschließlich im Süden verweile und dort fern von allen Geschäften sich nur der Arbeit der Heilung seiner arg gekrümmten Gesundheit widme. Mit seinem vollständigen Ausscheiden aus dem Staatsdienst muß daher gerechnet werden.

Der Streit um die Reichstagsbilder

ist nun entschieden. Professor Angelo Jant hat das bedungene Honorar erhalten und sich einverstanden erklärt, daß die Bilder nicht im großen Sitzungssaal, sondern in einem anderen Räume des Reichstages aufgehängt werden. Professor Jant wird persönlich nach Berlin fahren und etwa notwendige Veränderungen an den Bildern vornehmen.

Zur Besetzung des Posener Bischofsstuhles.

Aus Rom wird uns gemeldet: Der eklektische Kardinal der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle Diegiovanni Bergon trifft demnächst zu einem längeren Aufenthalt in Berlin ein. Wie verlautet, ist er der Ueberbringer neuer Vorschläge des Papsttanz zur Besetzung des seit dem Tode Stabilettis vermalten Bischofsstuhles zu Polen. Der Vatikan zeigt in den letzten Monaten das größte Interesse, die schwebende Frage im Einverständnis mit der preussischen Regierung zu lösen.

Gegen den Branntweinsteuer-Gesetzentwurf.

Aus München wird gemeldet: In süddeutschen Brennerkreisen ruff der neue Branntweinsteuerentwurf große Bedenken und Befürchtung hervor, da man befürchtet, daß durch denselben wiederum die landwirtschaftlichen Brennerer in Bayern, Württemberg und Baden schwer betroffen werden. Man hofft in diesen Kreisen sicher, daß die süddeutschen Abgeordneten aller Fraktionen aus diesem Grunde dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigern werden und der Reichstag den Kommissionsentwurf fallen läßt und auf den Monopolentwurf zurückkommt.

Besuch in London!

Aus Berlin wird gemeldet: Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte ohne Debatte einstimmig den Antrag des Magistrats, die Einladung des Lordmayors von London zum Besuch der kaiserlichen Behörden Londons anzunehmen. Ferner wurde seitens der Verammlung ein Betrag von 10 000 Mk. für die Reisekosten im Ueberseeschwimmungsgebiet der Altmark bewilligt.

Gesellschaft für soziale Reform.

Aus Frankfurt a. M., 4. März, wird uns geschrieben: Die Gesellschaft für Soziale Reform hat heute unter zahlreicher Beteiligung von Sozialpolitikern, Universitätslehrern, Parlamentariern des Reichstages und der Landtage der Einzelstaaten, Versicherungsbedienten, Leitern von Berufsorganisationen u. a. die Beratungen ihrer diesjährigen 4. Generalversammlung begonnen. Die Verhandlungen stehen wie immer unter der Leitung des Vorhabenden des Vorstandes der Gesellschaft, Staatsministers a. D. Dr. Fridr. v. Berlepsch. Die vorbereitenden Arbeiten für die Tagung hatte ein lokales Komitee unter Professor Dr. Stein (Frankfurt) übernommen. Heute tagte lediglich der Ausschuß der Gesellschaft in der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften und beprach interne Angelegenheiten. Nachher fand in den Räumen des Kaufmännischen Vereines eine geistliche Vereinigung statt, an der auch zahlreiche Damen teilnahmen. Das Hauptinteresse an den Verhandlungen konzentrierte sich auf der beiden Hauptthemen, die zur Erörterung gelangen sollten. Zunächst wird Reichstagsabgeordneter Dr. Rothhoff über „Das Recht der Privatbeamten“ referieren. Der Referent, der Syndikus des

Deutschen Merkmalenverbandes ist, hat die Frage des Privatbeamtenrechts schon verschiedentlich im Reichstage angeknüpft und auch in Veröffentlichungen ein eingehendes Echo für die Privatbeamten verlangt. Man erwartet über das Thema eine ausgedehnte Diskussion, sobald sich die Besprechung ein ganzer Tag in Aussicht genommen ist. — Das zweite Hauptthema der Generalversammlung bildet die Frage der „Pensionsversicherung der Privatbeamten“, über die Dr. C. Gahn (Frankfurt a. M.) referieren wird. In anbeacht der Wichtigkeit der beiden Fragen ist davon Abstand genommen worden, noch weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, jedoch sich die Generalversammlung bitten nur noch mit Erörterung geschäftlicher Angelegenheiten zu beschäftigen haben wird. — Man hatte mit Sicherheit auf das Erscheinen des Staatssekretärs a. D. Grafen F o s s a b o w s k i zu den Verhandlungen gerechnet, doch ist dessen Beteiligung wieder zweifelhaft geworden. Wir werden über die weiteren Verhandlungen berichten.

### Parteinachrichten.

**Bayern, 5. März.** Der hiesige jungliberale Verein faßte eine Resolution, die das Verhalten der Nationalliberalen von Bingen-Alzen auf scharfste mißbilligt.

### See- und Flotte.

— Das Einienstschiff „Deutschland“ mit dem Kaiser an Bord ist mit den Begleitlichen Donnerstag früh nach 2 Uhr in Belgard eingetroffen. Das Wetter ist schön. Der Kaiser, Prinz Heinrich und Gefolge landeten um 2 1/2 Uhr nachmittags an der Marinekaserne. Sie bestiegen zunächst die Hafenboje, über die Marine-Sanitat Ehardt Vortrag hielt. Nach einer Fahrt durch den Tunnel ins Oberland und einer Besichtigung der Festungsbauten wurde beim Kommandanten der Insel, Konradtadt Emsmann, ein halbtägiger Aufenthalt genommen. Gegen 5 Uhr erfolgte die Abreise auf das Einienstschiff „Deutschland“.

### Ausland.

#### Der Amtsantritt des Präsidenten Taft.

Am 4. März mittags wurde in Washington die feierliche Amtseinführung des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten vollzogen. In Gegenwart seines Freundes und Vorgängers Theodore Roosevelt empfing William Howard Taft die Würde der Präsidentschaft. Aus dem historischen Regierungssitz der Union wird über den Beginn der Zeremonie wie folgt berichtet:

Washington, 4. März. Die Zeremonie der Amtseinführung ging infolge des Schneesturmes im Senatssaal vor sich. Die Parade hat trotz der Unannehmlichkeiten stattgefunden. Oberster Richter vom Oberbundesgericht nahm dem Präsidenten den Eid ab. Taft wiederholte die Eidesformel mit lauter Stimme und küßte die ihm entgegengehaltene Bibel. Alsdann nahm der Präsident die Glückwünsche der Mächtigen, zuerst die Fullers und Roosevelts entgegen. Hierauf hielt er seine Antrittsrede, in der er u. a. folgendes ausführte:

Die Aufgabe einer Antrittsrede ist es, die hauptsächlichsten Umrisse derjenigen Politik zu geben, von der die neue Regierung geleitet sein wird. Ich habe die Ehre gehabt, einer der Ratgeber meines ausgezeichneten Vorgängers gewesen zu sein, und habe als solcher für die von ihm eingeleiteten Reformen gewirkt. Ich würde mich selbst untreu sein, wenn ich die

#### Durchführung der Roosevelt'schen Reformen

nicht für das bedeutendste Merkmal meiner Verwaltung halten würde. Diese Reformen waren darauf gerichtet, die Heiligkeit und die Gültigkeit und den Mißbrauch der Macht leichten der großen Kapitalassoziationen zu unterdrücken. Die Maßnahmen meines Vorgängers, die auch von der Gesetzgebung zurückgegriffen wurden, haben jenen verwerflichen, das Volk beunruhigenden Verfahren Halt geboten und in den betreffenden geschäftlichen Kreisen eine größere Beachtung des bestehenden Gesetzes bewirkt.

Eine Angelegenheit von höchst dringlicher Bedeutung ist die Revision des Zolltarifs.

Die Zölle sollten so beschaffen sein, daß sie jeglicher Arbeit, sei es auf dem Felde, im Bergwerk oder in der Fabrik, einen Tarifschutz gewähren, der dem Unterschied zwischen den Erzeugnissen des Auslandes und denen des Inlandes gleichkommt. Es soll aber auch Vorkehrung getroffen sein dafür, daß ein höherer oder der Maximaltarif gegen jene Länder in Anwendung kommen soll, deren Handelspolitik uns gegenüber gerechtere Weise eine solche Unterstützung erfordert.

Da infolge der geschäftlichen Depression die Ausgaben für das laufende Geschäft um hundert Millionen Dollar größer sein werden als die Einnahmen, muß bei der Feststellung der Tariffrage an die Sicherung einer hinreichenden Einnahme aus der Steuer gedacht werden. Sollten die Einfuhrzölle nicht genügen, müssen neue Steuern angenommen werden, und ich empfehle eine

abgeflachte Erbschaftsteuer, die eine im Prinzip gerechte, sicher und leicht zu erhebende Steuer ist.

Es gibt ferner unbedingte notwendige Ausgaben, falls unser Land seine Stellung unter den Nationen der Erde behaupten will. Wir sollten

#### eine Armee

besitzen, die so organisiert ist, daß sie im Falle der Not gemeinlich mit der nationalen Militärgewalt sich erweitern kann, die genügt, um jedem wahrheitsgemäßen Einfall von auswärtigen Widerstand zu leisten. Eine starke Flotte ist der beste Beweiser unseres Friedens mit den anderen Nationen und des besten Mittels, unsere Kosten, der Verteidigung unserer Interessen und der Geltendmachung unseres Einflusses auf die internationalen Angelegenheiten Mäßigkeit zu verschaffen.

Unsere internationale Politik soll immer dem Frieden dienen. Wir sind für die Schiedsgerichtsverträge, aber wir wären törichte Idealisten, wenn wir nicht anerkennen würden, daß gegenüber einer Welt in Waffen auch wir in der Lage sein müssen, unsere Rechte mit harter Hand geltend zu machen. Was

#### die Zulassung asiatischer Einwanderer,

die sich mit unserer Bevölkerung nicht vermischen können, betrifft, ist diese Frage notwendig Gegenstand von Verbotstatuten in unseren Verträgen und Gesetzen gewesen oder einer administrativen Regelung auf Grund diplomatischer Unterhandlungen unterworfen worden. Wir müssen jede Vorkehrung treffen, um Ausbrüche des Rassenhaßes unseres Volkes zu verhindern, oder, wenn dies nicht möglich ist, zu verhindern.

In seinen weiteren Ausführungen behauptet Taft die Lage auf den Philippinen und die Aegerfrage, wobei er betonte, daß er persönlich nicht das leiseste Rassenvorurteil fenne. Schließlich beleuchtete der Präsident die Arbeiterfrage und schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Indem ich so eine Uebersicht der Fragen gegeben habe, die wahrscheinlich während meiner Amtszeit vorkommen werden, erbitte ich die Sympathie und Unterstützung meiner Mitbürger und rufe die Hilfe des Allmächtigen zur Erfüllung meiner verantwortungsvollen Pflichten an.“

\*

Die Zusammenkunft des neuen Kabinetts der Union ist endgültig folgende: Staatssekretär Philander C. Knox, Schatzminister Franklyn Mac Veagh, Krieg Jacob M. Dickinson, Chef des Justizdepartements George W.ickersham, Generalstaatsanwalt Franz S. Blythe, Marine George von Bengler Meyer, Inneres Richard W. Ballinger, Ackerbau James Wilson, Handel und Arbeit Charles Nagel.

#### Serbien auf dem Rückzug?

Die heutige Lage des serbisch-österreichischen Konflikts wird charakterisiert durch einen Regen von friedlichen Versicherungen, wie man sie — wenn auch nicht in solcher Anzahl, so doch in der gleichen Färbung — im Laufe der gegenwärtigen Krise mehrfach vernahm. Immerhin möglich, daß man in Belgrad einsehen, daß die Gebude der Mächte nahezu erschöpft ist und sich zur Einhaltung der Versprechungen entschließt. Wahrscheinlich war es nicht, aber möglich. Wie auch die Dinge sich gestalten mögen, eine Tatsache bleibt bestehen: Das serbische „Selbennoll“ hat es verstanden, nicht nur den österreichischen Nachbar, sondern ganz Europa monatelang in Aufregung und Irrsinn zu erhalten. Als Belohnung dafür verlangt es jetzt wirtschaftliche und territoriale Vergünstigungen. Ob es sie erhält? — Wahrscheinlich nicht — aber immerhin möglich.

\*

#### Die Lage in Belgrad

ist ziemlich unverändert. Einerseits wird von den friedlichen Wünschen der Regierung berichtet, andererseits von immer neuen Vorbereitungen für den Krieg. Telegramme äußern sich hierzu wie folgt:

Wien, 5. März. Im Auswärtigen Amt sind Nachrichten über neuerliche serbische Truppenverschiebungen eingelaufen, die wenig zu den übrigen Meldungen passen. In der Beurteilung der Lage will man sich hierdurch jedoch nicht beeinflussen lassen.

Belgrad, 5. März. Die Antwort, die die Regierung auf die Vorstellungen der Großmächte erteilt, wird noch geheim gehalten. Man bestreitet, daß der politische Rückzug, den Serbien antritt, zu unbefriedigenden Demonstrationen führen werde. Einkreisen derselben militärischen Vorbereitungen ungehindert fort. Fortgeht gehen Kavallerie, Infanterie und Artillerie nach der Grenze ab. Die Anspieserung der Antromnote Serbiens, die der französische Gesandtschaftsträger an die Pariser Regierung gelangt hat, erklärt, daß Serbien nicht hoffe, daß die Annexion Bosniens und der Herzegowina einen österreichisch-serbischen Konflikt herbeiführen könnte. Die serbische Regierung habe den Wunsch, daß die Annexion

nicht weiter den Gegenstand eines Mißverständnisses bilde. Wenn die Mächte der Ansicht sind, daß die Annexion eine unüberwindliche oder nur türkische Frage sei, so verpflichtet sich Serbien, nichts zu verlangen. In diesem Falle möchte es nicht auf territoriale Ansprüche und auch nicht auf wirtschaftliche Konzessionen bestehen.

Belgrad, 5. März. Die serbische Regierung beantwortete die russische Note mit der Erklärung, daß sie dem freundschaftlichen Verhältnis der russischen Regierung gegenüber nicht abtrüben würde, insofern dieselben den serbischen Interessen entsprechen. Die serbische Regierung betrachtet auch nicht die bosnische Frage als eine europäische, wie sie es seit gleich nach erfolgter Annexion Bosniens und der Herzegowina betunden hat.

#### Die Verbindung Serbiens mit dem Meere.

Der hauptsächlichste Punkt im Programm der serbischen Forderungen, wird vielleicht, wie das folgende Telegramm beweist, noch auf einem anderen Wege als durch Bosnien in Erwägung gezogen:

Paris, 4. März. Frankreich, Rußland und England möchten der Wiener Entschließung durch anderweitige Annahmen widerstehen, wie man in Regierungskreisen vertritt. Die Türkei beabsichtigt nämlich, eine Handelsstraße durch den Sandischal, eine Kordibazar zu führen und zeigt sich geneigt, nicht abzutreten, auf dieser Straße gegen einen noch zu vereinbarenden Pakt auch Serbien und Montenegro freizugehen zu lassen, allerdings mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dieser Nachbarverkehr ein rein merkantiles sein und bleiben müßte. In Petersburg wäre man diesem Vorhaben sehr geneigt, doch verhält man sich nach dort zuwartend, weil man die Wiener Regierung, der dieser Projekt absolut unangenehm wäre, nicht sofort bestimmen möchte. In Belgrad dagegen wird für die Dees-Stimmung gemacht und man weiß hier sehr genau, daß es eben die Hoffnung auf Benutzung jener Handelsstraße ist, die den hier angelangten Entwurf der serbischen Note inspirierte.

#### Der serbisch-bosnische Grenzverhältnis

wird noch, laut folgender Depesche, sein Nachspiel haben:

Wien, 4. März. Die österreichisch-ungarische Regierung hat den Geländeaufnahmen in Belgrad gegenwärtig angeordnet. Die dortigen Verhältnisse wegen der geringen Zurückhaltung bei Serbien und Bosnien zu ergeben. Oesterreich-ungarisch fordert für die Hinterbleibenen des serbischen Ormasia-Artes aus erschlossenen Gendarmenverhältnissen entsprechende Geldentschädigung.

#### Revolutionäre Umtriebe in Petersburger Kaiserern.

Wie aus Petersburg berichtet wird, wurden dort gästrische Hausknechten und Berathungen vorgenommen, die teilweise auf die Agitation der revolutionären Organisation unter den Soldaten zurückzuführen sind. In den letzten Tagen wurden die Kaiserern der Petersburger Garde-Regiment mit einer großen Anzahl Proklamationen überschwennt, die in ganzen Wagonladungen aus Finnland eingeführt wurden. Alle Anstrengungen der Polizei, den eigentlichen Schuldigen zu fassen, sind bisher erfolglos geblieben, obgleich viele Verhaftungen vorgenommen, ja sogar Spuren einer neuen revolutionären Organisation entdeckt wurden.

### Provinzial-Nachrichten.

#### Die Ueberschwemmungen in der Altmark:

##### Keine Kleidungsstücke mehr senden!

Es sind so viele Kleidungsstücke und Wäschegegenstände für die Ueberschwemmten in Osterburg eingegangen, daß eine neue Zufuhrung derartiger Sachen dorthin vorläufig nicht notwendig erscheint. Nach dem völligen Ablaufen des Wassers wird aber noch manches davon gebraucht werden; es empfiehlt sich also, den Ueberschwemmten noch zugehenden Sachen dieser Art bis dahin zurückzubehalten.

Für die Ueberschwemmten in der Altmark gingen uns von H. C. Weile (Weile & Wonsk) 100 Mark zu, die wir dem Bankhause Reinhold Stehner überreichten haben.

**Verraten** sei jedermann das Geheimnis, den Teint gefundener und frisch zu erhalten. Tägliche Wäsungen mit Werrholzeife werden Sie überzeugen, daß es für die Gesichtshaut und Schweißdrüsen der Haut keine bessere Toilettegabe gibt, denn sie enthält das von der Werrholzeife-Gesellschaft in den Bitterfeld gebrauchte „Werrholzeife“ mit anerkannter und bewährter Schönheitswirkung auf die Haut.

# Möbelfabrik C. Hauptmann

Inh. F. Krumboltz & W. Knödel.

Atelier für moderne Raumkunst  
:: und Innendekoration ::

Fabrik und Verkaufslager: Kl. Ulrichstr. 36 a und b.

Eröffnung der neuen Ausstellung: Poststrasse 3.

Struppellojes Verleumben.

Der hiesige Rechtskonsulent Carl Schröder gibt unter dem Titel „Haltige Reform“ ein kleines antilembisches Wochenblatt heraus, aus dessen Verleger und Redakteur er verantwortlich zeichnet. Auf diese Weise gerät Herr Schröder unter die Beobachtung, die im übrigen wohl den „Kollegen“ recht energig absehen. Das Blättchen wird ganz im Still der Revolverpresse gehalten. Wo es zu veröffentlichen gilt, da stehen seine Spalten offen. In der fruchtbarsten Weise wird mit der Ehre von Privatpersonen umgegangen, mögen sie einem Glauben angehängt sein wie wollen. Die Freude am Standal führt dem Herrn Schröder die Feder, an dem das eine geradezu erstaunlich ist, daß ihm seine eigenartige, „journalistische“ Kunst nicht schon oft hinter schwedische Gardinen gebracht hat. Wie der Herr „Redakteur“ Schröder redigiert, dafür gab folgende Schöffengerichtsverhandlung wieder einen Beleg:

In der hiesigen „Reform“ war im Sommer vorigen Jahres eine Lokalnotiz mit der schönen Epigramme: „Wie man billig zu Kinderwagen kommt“ veröffentlicht worden. Einem hiesigen angelegenen Augenarzt wurde darin der unfürsorgliche Vorwurf gemacht, er habe sich von einem seiner Mieter, einem Korbmachermeister, widerrechtlich eine Anzahl Korbwagen angeeignet. Trotzdem die allernächste Verleumdung bereits in der nächsten Nummer der „Reform“ als völlig unmaßgeblich widerlegt worden mußte, hatte sie für den in so unantastbarer Weise beschimpften Arzt nach dem bekannten Worte: „Semper aliquid haeret“ doch noch längere Zeit höchst peinliche Nachwirkungen. So z. B. äußerten sich einmal Damen zu einem Rechtsanwalt: „Aber sagen Sie mal, kann man denn eigentlich seine Kinder noch von dem Augenarzt behandeln lassen? Der ist ja wohl verurteilt worden, denn er soll ja geflohen haben!“ Dem Arzt lag vor allem daran, den Fingern der Notiz zu erfahren. Er glaubte allerdings, der „Redakteur“ der „Reform“, Carl Schröder, werde sich „hinter dem Verbotenen“ nicht heimlich zu verstecken. Er wollte, wie mit bereits anderen Bräutigamen wissen, nicht Herr Schröder die Würdung des Redaktionsgeheimnisses dadurch nicht. Er läßt im Notfall die Verantwortung für die unantastbarsten Standalnotizen, durch die seine „Reform“ schon so manches Unheil angerichtet hat, lieber abtragen. Von den schlimmen Folgen so handlungsloser Veröffentlichungen hat vorher niemand weniger Ahnung als der verantwortlich Zeichnende selbst! So pflegt er wenigstens vor Gericht mit der harmlosesten Unschuldsdramatik des tollendsten Biedermannes zu behaupten. Auch im vorliegenden Falle war der verantwortliche Redakteur der „Reform“ in einer Verhandlung vor dem Schiedsamt unerschrocken, ja sogar aus eigenem Antriebe erdört gewesen, dem Augenarzt, der von solcher Bereitwilligkeit selbst überläßt war, seinen Gewissensbissen zu nennen. Er machte aber zunächst einen Herrn G. namhaft. Später, nach wiederholten Mahnungen, legte er etwas mit der Schreibmaschine geschriebenen Brief eines Herrn S. aus der Streitsache vor. Sogar die Unterschrift des Herrn S. war nicht etwa sandig, sondern wachsigenschrift! Der Arzt ließ nunmehr den Herrn S. vor den Schiedsamt laden. Wie er staunte er, als der angelegliche Gewissensmann mit ebenlo behaftet, wie glaubwürdig Entschuldigung die Verlässlichkeit des Briefes weit von sich wies! Er stehe mit dem Redakteur der „Reform“ in keinerlei Verbindung; sein Name sei ganz gänzlich gemißbraucht worden! Die gleiche Erklärung gab er vor dem Schöffengericht als Zeuge unter seinem Eide ab. Er verhehrte nochmals mit durchaus glaubhafter Entschiedenheit, er treibe dem fraglichen Briefe völlig fern. Nach jeder Besichtigung vor dem Schiedsamt denn hielt es der Augenarzt denn doch für besser, sich wieder an den eigentlichen Verantwortlichen zu halten.

Herr Schröder zeigte sich in gemessener Weise kühnheit durch den fraglichen Brief mit der wachsigenschriftlichen das völlig ahnungslose Opfer einer schändlichen Manipulation geworden zu sein. In der Tat, es geht sichtlich böse auf dieser schänden, trügerischen Welt zu, ausgenommen im Redaktionsbureau der „Reform“. Vor dem Schöffengericht gab sich Herr Schröder größte Mühe, den Augenarzt zu einer gültigen Beilegung des Streites zu bewegen. Er hatte sich ja doch bei dem Abdruck seiner Notiz, ebenso wie bei früheren Veröffentlichungen ähnlich handlungsloser Art, abfolgt nichts Schlimmes gedacht. Ja, er hatte sogar wieder ganz ebenso wie in früheren Fällen, noch nicht einmal gemerkt, gegen wen sich der Angriff richtete! Nach wiederholten Verhandlungen vor dem Schöffengericht kam heute ein Vergleich zwischen dem Reformredakteur und dem so großlich und grundlos beleidigten Arzte abgehandelt. Herr Schröder bekannte ausdrücklich, daß alles in der veröffentlichten Notiz behauptete auf ihm gemacht worden sei. Er verpflichtete sich, sämtliche Kosten beider Parteien zu übernehmen. Doch soll der Vergleich nur dann Kraft haben, wenn innerhalb eines Monats die vom Beklagten übernommene Kostenrechnung auch wirklich beglichen ist.

Vertung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinmann; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schauburg; für den Harbelsteil: Edwin Alexander-Rah; für den Inlandteil: Friedrich Engelhardt; Druck und Verlag von Dito Hensel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Schönhausen entfernt, vermutlich um einen Dienst in der Nähe von Merben anzutreten. Unterwegs hat er wohl einen zu starken Schlaf aus der Fäulnis genommen und sich dann zum Schlafen niedergelegt.

× Erfurt, 4. März. (Am Schluß im mer.) In der Morthschule brach ein Mädchen infolge der Glatte ein Bein. Da die Stadt sich weigert, Kurz- und Hülfegehosen zu tragen, steht ein Projekt in Aussicht.

× Hirschleben, 3. März. (Beide Hühnerzotoren.) Der domizilllose Arbeiter Josef Stempin aus Lubin (Kuhland) mußte gestern wegen gänzlich erkrankter Hühner dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden. Dem Bedauernswerten, welcher nicht mehr imstande war, zu gehen, mußten beide Hühner amputiert werden.

× Magdeburg, 5. März. (Die Stadtverordneten.) beschloßen, auf dem Breitenwege die elektrische Beleuchtung bis 12 Uhr nachts beizubehalten, für den Rest der Nacht bis zum Morgen aber die Gaslaternen brennen zu lassen, vom 11. April 1910 an die letzteren zu beseitigen und dann die Straße nur elektrisch zu beleuchten. Weiter wurde der Hochbauetat durchberaten und genehmigt; dabei wurde u. a. die schleunige Beilegung des Sternortes beschloßen. Die Anlage der Straßenbahnstrecke am Sternring fand Zustimmung.

× Wildemann i. Oberharz, 4. März. (Wetterbericht.) Die letzten Tage brachten wieder gewaltige Schneemassen und schufen eine Schneedecke bis zu 70 cm Höhe. In der herrlichen Winterlandschaft sind die Str. und Schlittenbahn in sehr gutem Zustand; auch die elektrisch betriebene Rodbahn ist gut fahrbar. Das Thermometer zeigt 2 Grad Kälte. Alle Hotels sind geöffnet.

× Bernerode, 5. März. (Die Schneeverhältnisse des Harzes) sind infolge des in den letzten Tagen gelassenen Neuschnees so vorzüglich wie selten. In den Orten beträgt die Schneehöhe 30-60 Zentimeter, im Walde etwa 1 Meter, im Brodegebiet finden sich stellenweise noch höhere Schneehöhen. Im Tage sehr mild bei Sonnenhitze, nachts einige Grade Kälte. Wer in diesem Winter dem Harz noch einen Besuch abstatten und eine schöne Schlittenfahrt durch die herrliche Winterlandschaft unternehmen will, tue es jetzt. — Aus allen Gegenden, so von Alexisbad, Bad Harzburg, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Ballenstedt, Bennedienstein, Blankenburg, Braunlage, Dreieichen-Höhne, Gemrode, Goslar, Hargerode, Ilmenau, Königshagen, Oertel, Oberode, Schlerke, St. Andreasberg, Tals, Bernerode sind beim Harzer Verkehrs-Verein telegraphische Meldungen eingegangen, daß die Str., Schlitten- und Rodbahnen vorzügliche Schaffenszeit aufzuweisen haben. In Schneefesthalten vom Harzensberg und GutsMuths-Anstalt laudet Bad Sachsa ein. — Winterfest veranstaltet an diesem Sonntag Braunlage, am folgenden Dreieichen-Höhne.

× Tübingen, 4. März. (Der „Tübelwagen“.) Auf der kleinen Eisenbahnstation Vertrieba waren vor einigen Tagen eine Anzahl Leute versammelt, welche den Zug erwarteten, der sie nach den entferntesten Stationen bringen sollte. Zu ihrem Schrecken sah einer der neuen elektrischen „Triebewagen“ ein, in welchen aber nur einer der Passagiere den Wut hatte, einzusteigen. Die anderen wollten mit dem „Tübelwagen“ nicht fahren. Es war zu risikant! — Jo meldet das „Waltershäuser Kreisblatt“!

× Rötzen, 3. März. (Zum Bahnbau.) Von der Eisenbahndirektion Magdeburg ist die Stadtverwaltung gefragt worden, ob sie geneigt sei, das zum Umbau des hiesigen Bahnhofs erforderliche Terrain schon jetzt kostenfrei an die Bahn abzutreten gegen Aufrechnung mit Gelände, das nach dem Umbau frei wird. Da die Stadt die erforderlichen Ländereien selbst erst kaufen müßte, ist auch sonst aus dieser Art des Taufgeschäfts nur Nachteile haben würde, ist die Anfrage abgelehnt beantwortet worden. Weiter hat der Magistrat gegen das Bahnbauprojekt im allgemeinen Einspruch erhoben zur Wahrung der mehrfach berührten städtischen Interessen.

Desau, 5. März. (Geh. Oberregierungs- und Oberlehrer Adolf Kämlein.) Vorheriger der anhaltischen Regierungsabteilung für das Schulwesen, feiert heute seinen 70. Geburtstag. Er ist 1839 zu Ellwangen an der Jagt (Württemberg) geboren. 1857 bezog er die Universität Tübingen und studierte Theologie. In den Jahren 1862 bis 1863 trieb er unter Gleichzeitigkeit des Dienstes der Kirche und Schule — drei Jahre hindurch wirkte er auch als Professor der deutschen Literatur in Göttingen — war er von 1865 bis 1873 Professor am Lehrerseminar zu Nürtingen. Durch seine Abhandlungen über nationale Erziehungslehre ist die Aufmerksamkeit des damaligen anhaltischen Staatsministers v. Karst auf sich und wurde zum Schulrat und zum Mitglied des Konfessionsrats in Anhalt, dem damals auch die Schulen unterstellt waren, ernannt. Er trat diese Stellung 1873 an. 1889 wurde er zum Geheimen Regierungs- und Lehrerrat ernannt. Als dann 1897 die Abteilung für das Schulwesen vom Konfessionsrat abgetrennt und eine selbständige, nur dem Staatsministerium unterstellte Behörde geworden war, wurde Kämlein zum Vorsitzenden dieser Abteilung befördert und erhielt ein Jahr später bei der 25jährigen Tätigkeit im anhaltischen Staatsdienst den Titel Geheimen Oberregierungsrat. Seine großen Verdienste um das anhaltische Schulwesen und um die Hebung des Lehrerrates werden allgemein anerkannt. Mit Ausnahme der Gymnasien sind ihm alle Schulanstalten, und zwar das Landesgymnasium in Köthen, um dessen Reorganisation er sich ganz besonders verdient gemacht hat, das Lehrerseminar in Dessau, dessen Gründer er ist, die höheren Töchterschulen und die Mittel- und Volksschulen unterstellt.

Wir offerieren:

Brüss. Poularden, steyr. Hähnen, Poullets, Kapauns, Truthähne und Hennen, zarte Suppenhühner, Perlhühner, Hamb. Jõe, Gänse u. Enten, Fasane, Birkwied, Hase- und Schneehühner, Waldschneepfen, Renttierrücken, Rehriicken, Keulen u. Blätter, Franz. Artischocken, grüne Spargelstücken, Brüss. Chicoree, Endivien, Escarrollen, Kopsalat, Radies, Engl. Bleichsellerie, Salatgurken, Tomaten, frischen Waldmeister.

Alle Sorten Fleischwaren, Braunsch. Gemüsekonserven, sowie Fischkonserven zu besonderen Vorzugpreisen.

Spieghagens Dank an die Stadt Magdeburg.

Magdeburg, 5. März. Der Magistrat der Stadt schreibt von Friedrich Spieghagen folgenden aus Charlottenburg, Kantstraße 165, datierten Brief:

„An die Stadt Magdeburg“

„An die Stadt Magdeburg“  
3. S. des Herrn Oberbürgermeisters Lenke.  
Ich habe es immer für ein besonderes Glück erachtet, daß ich in Magdeburg geboren bin, der allerbühmlichsten Stadt, in deren unmitttelbarster Nähe ich meine Versuche seit Menschengebunden gelebt und gehandelt haben, so daß ich in ganz eigentlichem Sinne ein Kind des Landes und der Stadt bin. Jetzt erweist man mir eine Auszeichnung, an dem Hause, wo ich geboren wurde, ein Mahnmal zu setzen, das die Stätte fündet, wo einstmal meine Tugenden zu bezeugen, das ich bin stolz darauf, wie darüber, daß man bereits 100 Jahre eine Straße nach meinem Namen genannt hat. Es ist hundertjährig mehr, als ich mir jemals habe träumen lassen. So danke ich der Stadt und Ihnen, Herr Oberbürgermeister, mit getriebenem Herzen, daß Sie die Feier meines 80. Geburtstages in so überreicher Weise veranlaßt haben.

Sei der Vaterland!  
gez. Friedrich Spieghagen.“

Zur Ablösung von Realitäten.

Desau, 3. März. Auf Einladung des Leiters v. Wobbe hatten sich hier am Montag zahlreiche Mitglieder der Gemeinden Desau, Welschitz, Brückhagen, und Forstern der Gemeinden, Rognitz und Burgliebenau zu einer Versammlung eingeladen, um die Realitäten abzugeben an die geistlichen und die Schul-Institute eingehende Erklärungen gab. Der Vortragende führte folgendes aus: Die Ablösung kann auf zweifache Art geschehen; einmal durch Kapitalisierung des Jahreswertes der Abgaben und ferner durch zeitliche Rentenzahlung. Im ersten Falle ist der Zofache Jahreswert als Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses Kapitals in vierzigjährigen Raten zu zahlen, indem durch das 1/2 Prozent die Amortisation erfolgen kann. Bei der jetzt hier noch bestehenden Abgabenzahlung ist, da soll. Bei der Ablösung ein Kapital zu zahlen, im zweiten eine 4 Prozentige Rente dieses

